

II-851 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.10.1965

327/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,
betreffend Erhöhung der Gepäcksaufbewahrungsgebühr.

-.-.-

Bis zum Herbst 1963 betrug die von den Bundesbahnen eingehobene Gebühr für die Aufbewahrung eines Gepäckstückes am Bahnhof innerhalb eines Kalendertages 1 S. Am 1. September 1963 wurde diese Gebühr überfallsartig auf das Doppelte, nämlich auf 2 S, erhöht. War schon diese Erhöhung einer bahnamtlichen Gebühr alarmierend, da sie ein schlechtes Beispiel für andere Preiserhöhungen bot, wurde jedoch am 15. August 1965 eine weitere Erhöhung dieser Aufbewahrungsgebühr um einen Schilling auf 3 S. vorgenommen. Die Ihrem Ressort unterstehenden Österreichischen Bundesbahnen haben mithin innerhalb von 23 Monaten stillschweigend eine für die Benutzer unserer Bundesbahnen wesentliche Gebühr verdreifacht. Angesichts der Bedeutung solcher von der öffentlichen Hand vorgenommener exorbitanter Preissteigerungen erscheint eine Aufklärung der Öffentlichkeit über Sinn und Zweck unerlässlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie die

A n f r a g e :

Wie rechtfertigen Sie, Herr Minister, die Erhöhung einer bahnamtlichen Gebühr innerhalb von knapp zwei Jahren auf das Dreifache?

-.-.-.-.-